



Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-170/2022  
Datum, 11.10.2022

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	18.10.2022
Gemeindevertretung (Einbringung Haushalt 2023)	03.11.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss (Ausschussberatungen Haushalt 2023)	30.11.2022
Gemeindevertretung (Beschluss Haushalt 2023)	08.12.2022

**Haushalt für das Jahr 2023 mit Anlagen**

- Beratung Gemeindevorstand am 18.10.2022
- Einbringung Gemeindevertretung am 03.11.2022
- Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 30.11.2022
- Beschlussfassung Gemeindevertretung am 08.12.2022

**Sachdarstellung:**

Der Haushaltsplan Jahr 2023 der Gemeinde Niederdorfelden wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich noch bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen erstellt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung hat der neue Finanzplanungserlass noch nicht vorgelegen. Daher ist derzeit noch nicht bekannt, ob die haushaltsrechtlichen Lockerungen, die für die Jahr 2020 bis einschließlich 2022 gegolten haben, auch für das Jahr 2023 noch Bestand haben werden. Der HSGB hat im Eildienst vom 12.09.22 mitgeteilt, dass dem Land mitgeteilt wurde, dass vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen und Auszahlungen auch weiterhin eine haushaltsrechtliche Flexibilisierung notwendig ist. Nach Rückfrage beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wird davon ausgegangen, dass diese Lockerungen auch für das Jahr 2023 gelten werden.

Eine der Lockerungen sind, dass zum Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis die Rücklage verwendet werden kann. Ob auch weiterhin die außerordentliche Rücklage zum Ausgleich herangezogen werden kann, steht noch nicht fest.

Die Rücklagenentwicklung zeigt, dass zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2023 die ordentliche Rücklage noch ausreichen würde:

		Bestand zum 31.12.20
Basis ordentliches Ergebnis 31.12.2021 (?)	3.232.225,06	3.077.295,92
Plandefizit ordentliches Ergebnis HH 22	1.836.900,00	
<b>Plandefizit ordentliches Ergebnis HH 23</b>	<b>1.350.100,00</b>	
Restliche Rücklage ordentliches Ergebnis	45.225,06	
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
nachrichtlich Bestand der Rücklage des außerord. Ergebnisses	2.046.711,57	2.060.385,85

Das Defizit im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2023 in Höhe von 1.350.100 € könnte derzeit aus der ordentlichen Rücklage ausgeglichen werden. Ob auch weiterhin die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unter dieser Voraussetzung entfällt, muss ebenfalls abgewartet werden. Bei der Haushaltsplanerstellung wird davon ausgegangen, dass kein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden muss.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen und zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität ist im Haushalt für das Jahr 2023 eine Entnahme aus dem Gewinn des Baugebiets ‚Im Bachgange‘ in Höhe von 3.000.000 € und in der mittelfristigen Finanzplanung von jährlich 100.000 € vorgesehen.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 914.900 € aus, so dass die vorgeschriebene Finanzierung der Tilgung von Krediten in Höhe von 420.000 € nicht gewährleistet ist.

Im Finanzhaushalt Jahr 2023 ist ein geplanter Finanzmittelbestand (Liquide Mittel) zum 01.01.2023 in Höhe von 5.462.413 € geplant. Unter Hinzunahme der geplanten Entnahme im Jahr 2023 aus dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘ in Höhe von 3 Mio. € kann das Defizit bzw. der Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 914.900 €, die Tilgung von Krediten in Höhe von 420.000 € sowie der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit finanziert werden.

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2023 wird bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2023 mit dem neuesten Stand aktualisiert.

Die Finanzierung der im Finanzhaushalt geplanten Auszahlungen für die Jahre 2024 bis 2026 (=mittelfristige Planung) ist ebenfalls zu gewährleisten. Bei Nichterfüllung ist ein Haushaltssicherungskonzept – mit Angabe wann der Haushaltsausgleich erfolgen kann, vorzulegen. Der Finanzhaushalt sieht in der mittelfristigen Planung eine ausreichende Finanzierung vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.